



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 16. Februar 2024

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) – Umsetzung der Motion Ettlín 19.3702 «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für das Schreiben vom 22. November 2023 und die Gelegenheit, zum Vorentwurf einer Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (SR 831.461.3) Stellung nehmen zu können. Gern äussern wir uns wie folgt.

Die vorgeschlagene Umsetzung der Motion Ettlín mit der Begrenzung der Einkaufsmöglichkeit auf die letzten zehn Jahre vor dem Einkauf und der Limitierung des Einkaufsbetrags auf den «kleinen» Säule 3a-Beitrag ist eher restriktiv angelegt. Wir begrüssen dies, ist doch der administrative Mehraufwand für die Steuerbehörden, der mit der Schaffung einer Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a einhergeht, keineswegs unerheblich. Die eher restriktive Umsetzung senkt aber auch das steuerliche Missbrauchspotenzial, und die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern für Bund, Kantone und Gemeinden lassen sich so in Grenzen halten. Von daher verdient die Verordnungsänderung in der vorgeschlagenen Form Zustimmung. Änderungsvorschläge haben wir nicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch